

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

**Stadt Gemünden a. Main, Scherenbergstraße 5, 97737 Gemünden a. Main**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 25 ZZZ 00 000 03 90 95

### SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige ich die Stadt Gemünden a. Main, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./E-Mail: \_\_\_\_\_

Finanzadresse (FAD): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Das Mandat soll für folgende Forderungen verwendet werden:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A                       | <input type="checkbox"/> Kindergartengebühren          |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B                       | <input type="checkbox"/> Mieten / Pachten              |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer                       | <input type="checkbox"/> Erbbauzinsen                  |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer                         | <input type="checkbox"/> Kosten der Mittagsverpflegung |
| <input type="checkbox"/> Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden | <input type="checkbox"/> _____                         |

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) unterrichtet wird.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für einzuziehende Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.
5. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
6. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die im Rahmen des Einzugsverfahrens anfallenden Kosten (Bankspesen) von Ihnen getragen werden, wenn Sie deren Entstehung zu verantworten haben (z.B.: keine Kontendeckung).
7. Sollten Sie gegenüber Ihrer Bank einer Abbuchung widersprechen oder wird eine Abbuchung mangels Deckung Ihres Kontos von Ihrer Bank nicht vollzogen, wird das Lastschriftinzugsverfahren von uns für zukünftige Fälligkeiten nicht mehr durchgeführt. Ein weiterer Lastschriftinzug muss in diesen Fällen neu mit uns vereinbart werden.
8. Für eine weitere Abgaben-/Forderungsart muss eine neue Einzugsermächtigung erteilt werden. Eine automatische Erweiterung ist aus rechtlichen bzw. technischen Gründen nicht möglich.

Rücksendeadresse:

Stadt Gemünden a. Main  
Stadtkasse  
Scherenbergstraße 5  
97737 Gemünden a. Main

## Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Stadtkasse sowie im Steueramt

### Zweck

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Einzugs von nachfolgend aufgeführten Steuern, Gebühren und Abgaben erhoben, elektronisch erfasst und im Finanzverwaltungssystem der Stadt Gemünden a. Main gespeichert.

Für den Einzug der/s

- Grundsteuer gemäß § 1 GrStG
- Gewerbesteuer gemäß § 1 GewStG
- Hundesteuer gemäß § 1 Hundesteuersatzung der Stadt Gemünden
- Bezugspreises für das Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden gemäß mündlicher/schriftlicher Bestellung
- Kindergartengebühren gemäß § 1 i. V. m § 3 Kindergartengebührensatzung
- Kosten der Mittagsverpflegung gemäß § 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Kindergartengebührensatzung
- Miete gemäß § 535 BGB
- Pacht gemäß § 581 BGB
- Erbbaurecht gemäß § 9 ErbbauRG i. V. m § 1105 BGB
- Kosten der Mittagsverpflegung gemäß

### Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Adresse, Telefonnummer für Rückfragen und Bankverbindung des Pflichtigen

### Dauer der Datenspeicherung

Die hinterlegten Daten werden bis zum Widerruf der Abbuchungserlaubnis bzw. der Mitteilung über die Änderung der personenbezogenen Daten durch den Kontoinhaber gespeichert.

### Rechte des Betroffenen

Gegenüber der Stadt Gemünden a. Main haben Sie das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren können Sie sich mit Fragen und Beschwerden auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

### **Verantwortlicher:**

Stadt Gemünden a. Main  
1. Bürgermeister  
Scherenbergstraße 5  
97737 Gemünden a. Main

Datenschutzbeauftragter: [datenschutzbeauftragter@gemuenden.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@gemuenden.bayern.de)